Vorbemerkungen und Leistungsbeschreibung

1. Grundlage

Die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (AWM) beitreiben am Standort Zum Heidehof 52 in 48157 Münster eine Biologische Verwertungsanlage (BVA) mit einer eigenen Kompostierung. Die hierbei anfallende Abluft wird einer offenen Biofilteranlage nach VDI 3477, Biologische Abluftreinigung, Biofilter zugeführt.

Inhalt dieser Ausschreibung ist

1. **der Ausbau des vorhandenen Biofiltermaterials aus beiden Filtern nach seiner Standzeit incl. der Randfolie**
2. **die Reinigung der Biofilterbecken, Unterbaus und Druckkammer**
3. **die Reinigung des Beton Lüfterkanals vor den Biofiltern**
4. **der Einbau einer Randfolie**
5. **die Neuschüttung des Biofiiltermaterials und**
6. **der Nachweis der gleichmäßigen Durchströmung mittels Nebelversuches**
7. **die Messung von Geruch und Staub durch eine Messtelle nach §26,29b BImSchG nach 6 Monaten, bis spätestens Dezember 2027**

Die Entsorgung der ausgebauten Randfolie und des Biofiltermaterials erfolgt bauseits.
Der Nachweis der gleichmäßigen Durchströmung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Örtlichen Bauüberwachung (BÜ).

Die VOB gilt zwischen dem Auftraggeber (AG) und dem Anbieter (AN) als vereinbart.

Die Zuschlagskriterien sind 100% Preis. Nebenangebote sind nicht zulässig.

2. Biofilterkonstruktion

Der hier erstellte offene Biofilter nach VDI 3477 besteht aus zwei Betonwannen mit je einer Grundfläche von 400m² in massiver Bauform. Das vorkonditionierte Rohgas wird nach Passage der Konditionierungsstufe in die Druckkammer unterhalb des Biofiltermaterials geleitet und verteilt sich dort. Das stetig nachströmende Rohgas drückt die Abluft durch das Biofiltermaterial. Auf diesem (Träger-) Material baut sich in der ihn umgebenden wässrigen Phase ein Biofilm auf, welcher die Abluftinhaltstoffe absorbiert (Gasgesetz nach Henry) und welche dann durch die Mikrobiologie abgebaut werden. Die gereinigte Abluft strömt dann frei nach oben aus dem Biofilter ab.

3. Biofiltermaterial

Das zu liefernde und einzubauende Biofiltermaterial soll an dieser Anlage gerissenes Wurzelholz in einer Absiebung von 80 bis 200 mm sein (s. VDI Richtlinie 3477, Biologische Abluftreinigung, Biofilter). Weiterhin sollen keine Weichhölzer (z.B. Birke, Pappel) Verwendung finden und ebenso ist gerbsäurereiches Holz (z.B. Eiche). Abweichungen von den genannten Forderungen oder einen hohen Fremdstoffanteil führen zu einer Ablehnung des Materials zulasten des Lieferanten.

Der Anbieter stellt weiterhin dar, dass das zu liefernde und einzubauende Filtermaterial aus eigener Produktion stammt. Ein Zukauf von Kompostanlagen (Überkorn aus der Siebung) ist unerwünscht. Vor dem Einbau des Filtermaterials ist umlaufend eine mind. 0,5 m breite Randabdeckung einzubringen. Weiterhin soll der Druckraum vor herabfallenden kleinen Stücken freigehalten werden. Dazu soll auf dem gesamten Rostboden ein Netz mit einer Maschenweite von max. 25 mm ausgelegt werden.

Die zugehörigen Zeichnungen zu den Biofiltern werden dem Anbieter in elektronischer Form zu Verfügung gestellt werden. Eine Übersicht befindet sich in Anlage 1 dieser Ausschreibung.

Für die Lagerung des Materials werden Flächen durch den AG bereitgestellt.

Die Vor- Ort Situation und das aktuelle Volumen und Tonnage des auszubauenden Biofiltermaterials ist im Vorfeld vorzugsweise durch einen vor Ort Termin durch den AN festzustellen. Die aktuelle Schütthöhe des Biofiltermaterials beträgt zurzeit ca. 1,2 -1,5 m.

4. Ablauf der Baustelle

Die Filter werden nicht parallel, sondern nacheinander gewechselt, sodass immer ein Biofilter einsatzbereit bleibt.

Zusätzliche Aufwendungen müssen dem AG schriftlich angezeigt werden.

5. Mängel

Für die Ausführung der Mängelbeseitigung während der Gewährleistungszeit gilt die bei Vertragsschluss aktuelle Fassung der VOB als vereinbart.

6. Lage und Zufahrt

Ort der Ausführung sind die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (AWM) am Standort Zum Heidehof 52 in 48157 Münster. Der Baustelle ist über öffentliche Straßen und Baustraßen erschlossen. Die Anlieferung hat während der Öffnungszeiten zu erfolgen, alternativ sind diese Termine mindestens 7 Tage vorab mit dem AG abzustimmen.

Für die Aufstellung eines Autokrans steht neben den Biofiltern Platz zur Verfügung, wobei im Vorfeld die benötigte Aufstellfläche der Bauleitung mitzuteilen ist. Eine Übersicht befindet sich in Anlage 1 dieser Ausschreibung.

7. Lager- und Arbeitsflächen

Die Lager und Arbeitsflächen werden von der örtlichen Bauüberwachung (BÜ) vor Beginn der Arbeiten freigegeben. Während der Arbeiten ist darauf zu achten, dass der Werksverkehr um die Baumaßnahme nicht behindert wird.
Die Baustelle muss während der gesamten Bauzeit in einwandfreiem und aufgeräumtem sowie sauberem Zustand sein. Zu den Nebenleistungen gehören, dass den Arbeiten des AN anfallende Verpackungsmaterial und sonstige Abfälle sind arbeitstäglich zu beseitigen. Der Verbleib ist nachzuweisen.
Für die Lagerung von Aggregaten und Werkzeug sowie für (Vor-) Montagearbeiten kann bei Bedarf nach Absprache ein kleiner Montagecontainer auf der Baustelle aufgestellt werden. Die gesamte Fläche BVA mit der zu errichtende Anlage ist mit einem Zaun umgeben.

Das Einrichten der Baustelle, Vorhalten der Baustelleneinrichtungen über die gesamte Bauzeit sowie das Räumen der Baustelle wird nicht gesondert vergütet. Die Leistungen sind in die Leistungspositionen einzukalkulieren:
- Herrichten der erforderlichen Lager- und Arbeitsplätze
- Sichern der Lager- und Arbeitsplätze, der notwendige Geräte, Schutz- und Arbeitsgerüste für die Rohbauarbeiten, Baukran, Hebezeuge, Schrägaufzüge, Hilfsmittel- und Material-Vorhaltekosten
- alle sonstigen Kosten, die der Auftragnehmer zur ordnungsgemäßen Durchführung der Bauaufgabe zu erbringen hat
- Verkehrssicherungsmaßnahmen insbesondere der Verkehrswege auf und vor dem Grundstück, Zufahrten, Bürgersteigen, einschl. Säuberung

Die geplanten Zeiten auf dem Baufeld sind von Montag bis Freitag von 07:00h - bis 19:00h.

8. Sanitäreinrichtungen und Aufenthaltsräume

Sanitäranlagen werden vom AG gestellt. Aufenthaltsräume, müssen durch den AN gestellt werden. Diese sind entweder direkt auf der Baufläche des AN oder auf der Lagerfläche zu errichten.

9. Straßen im Baustellenbereich

Das für die durchzuführenden Arbeiten notwendige Werk- und Hebezeug sowie ein evtl. notwendiger (Auto-) Kran sind durch den Auftragnehmer beizustellen und werden nicht gesondert vergütet. Die Aufstellung eines Kranes ist mit der Bauleitung und der Betriebsleitung abzustimmen. Der Einsatz eines Kranes muss mindestens 7 Tage vor dem geplanten Termin mit der Bauleitung

geklärt werden, da dieser Zufahrtswege und andere ausführende Gewerke blockieren könnte.

10. Versorgungsanschlüsse

Während der Montage- und Demontagearbeiten wird durch den AG kostenlos Baustrom mit einer maximalen Anschlussleistung von 400V / 32 A zur Verfügung gestellt. Sollte eine höhere Leistung notwendig werden, so ist dieses im Angebot zu nennen.

11. Ausführung

Der geplante Umsetzungstermin ist im LV in Bezug zum Vergabetermin in Pos. 4.3.1 des LV anzugeben. Die Ausführungen der Arbeiten sollen im März 2027 stattfinden, die Abnahmemessungen nach 6 Monaten Adaptionszeit, bis spätestens Dezember 2027.

Anlagen

Anlage 1: Übersicht Baufeld